



Fach	Rechtsdurchsetzung, Sanierung und Insolvenzmanagement (RSI)
Abschluss	Master of Laws
Studiendauer	3 Semester
Studienform	Vollzeit
Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen www.hfwu.de
Fakultät/Fachbereich	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Masterstudiengang Rechtsdurchsetzung, Sanierung und Insolvenzmanagement Parkstr. 4 73312 Geislingen/Steige
Kontaktperson	Prof. Dr. Tobias Huep
Telefon	07331-22-596
Fax	07331/22-560
E-Mail	wirtschaftsrecht@hfwu.de
Akkreditiert durch	FIBAA
Datum der Akkreditierung	09. November 2007
Dauer der Akkreditierung	09. November 2007 bis Ende WS 2012/13
Auflagen	Keine
Gutachter	<p>Prof. Dr. jur Frank Fechner Universität Ilmenau Lehrstuhl für Öffentliches Recht;</p> <p>Prof. Dr. Eva-Maria John FH Gelsenkirchen/ Abt. Recklinghausen Dekanin des FB Wirtschaftsrecht,</p> <p>Alexander Kramer redstone Consulting GmbH</p> <p>Dirk Hagenhoff Student der Wirtschaftspädagogik an der Universität zu Köln</p>
Profil des Studiengangs	Der Master-Studiengang „Rechtsdurchsetzung, Sanierung und Insolvenzmanagement (RSI)“ vermittelt Handlungskompetenzen auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung sowie des Sanierungs- und Insolvenzmanagements. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, im Berufsfeld Unternehmenssanierung und Insolvenzverwaltung auf den verschiedenen Seiten und Positionen (Beratung, Insolvenzverwaltung, Großgläubiger, Gewerkschaften) tätig werden zu können. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung praktischer Fähigkeiten und praxisbezogener Kenntnisse, um den Studierenden in die Lage zu versetzen, nach seinem Abschluss sofort selbständig in der Praxis eingesetzt werden zu können. Der Studiengang baut auf allgemeinem wirtschaftsjuristischem Grundwissen auf und spezialisiert die Teilnehmer juristisch und betriebswirtschaftlich auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung allgemein (Einzelzwangsvollstreckung) und der Unternehmenssanierung innerhalb als auch außerhalb der Insolvenz. Das Curriculum konzentriert sich daher in weit

	<p>überwiegendem Maße auf diese Bereiche, ohne Wahlmöglichkeiten zuzulassen. In strikt anwendungsbezogener Weise wird dabei auch theoretisches Wissen zur Lösung von komplexen Fragestellungen vermittelt.</p> <p>Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Im Studium sind insgesamt 90 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System. Der Master-Studiengang ist modular aufgebaut. Die einzelnen Lehreinheiten schließen mit einer Prüfung ab. Zum Abschluss des Studiums ist eine Master-Thesis anzufertigen.</p> <p>Die Zulassungsbedingungen sind in einer Hochschulsatzung geregelt und sehen u.a. ein überdurchschnittliches Prüfungsergebnis im vorangegangenen Erststudium vor.</p> <p>Die Studiengebühren betragen 500 Euro pro Semester.</p> <p>Im Master-Studiengang „Rechtsdurchsetzung, Sanierung und Insolvenzmanagement (RSI)“ sind fünf hauptamtliche Professoren im Einsatz. Regelmäßig werden Lehrbeauftragte über einen längeren Zeitraum – überwiegend viele Jahre – hinweg beschäftigt, so dass auch langfristige Vereinbarungen bestehen. Die nebenamtlich Lehrenden kommen mit einer Ausnahme direkt aus der Praxis und haben einschlägige Erfahrungen, in den von ihnen im Studiengang vertretenen Fachgebieten. Die hauptamtlich Lehrenden haben vor ihrer Berufung durchweg mindestens fünf Jahre Praxis absolviert. Außerdem sind sie im Rahmen von Nebentätigkeiten als Richter, Selbständiger, Berater, Trainer oder Gutachter sehr nah mit Praxis-themen vertraut.</p> <p>Das methodisch-didaktische Konzept der HfWU Nürtingen Geislingen folgt in einzelnen Lehrveranstaltungen einem konstruktivistischen Ansatz. Das bedeutet insbesondere, dass den Lernenden eine aktive Teilnahme und eigenständiges Aneignen und Verarbeiten ermöglicht wird. Hierzu werden entsprechende und vor allem interaktive Lehr-Lernmethoden eingesetzt (seminaristisch gestaltende Vorlesungen, Vorträge, Diskussionen, Partner- und Kleingruppenarbeit, Fallstudien, Projektarbeiten etc.).</p>
Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur	<p>Der Master-Studiengang „Rechtsdurchsetzung, Sanierung und Insolvenzmanagement (RSI)“ der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen erfüllt im Wesentlichen die FIBAA-Qualitätsstandards für Master-Programme und ist von der FIBAA akkreditiert worden. Fast alle von einem Master-Programm zu fordernden Qualitätselemente wurden im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.</p> <p>Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Er ist modular gegliedert, mit ECTS Punkten versehen, hat ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.</p> <p>Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitäts-</p>

	<p>standards insgesamt erfüllt und bei einigen Punkten der Sachausstattung und der Betreuung der Studierenden die Qualitätsanforderungen übertrifft.</p> <p>Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter in der Weiterentwicklung, insbesondere theoretische Fundierung der Kernfächer, dem didaktischen Konzept sowie der internen Kooperation.</p>
--	---

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Standort Geislingen)

Studiengang: Rechtsdurchsetzung, Sanierung und Insolvenzmanagement (RSI).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte					n.b.
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest			X		
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)					n.v.
2.6	Bewerbungsgespräch					n.v.
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten			X		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.b.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.b.
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben					n.r.
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial			X		
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre				X	
3.4.6	Gastreferenten			X		
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.
3.5*	Berufsqualifizierung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation				X	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse					n.v.
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge		X			
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung		X			
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme					n.b.
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitäts-sicherungskonzept der Hochschule			X		
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.